Sportgelände der SG Modau
Am Lohberg 49, 64372 Ober-Ramstadt
SG Modau
und
JFV Lohberg Nieder-Ramstadt/Modau

Hygienekonzept
zum Trainings- und Spielbetrieb während der Covid-19-Pandemie

Ansprechpartner:
SG Modau
Annerose Kringel (rechner@sgmodau.de), Kurt Barth (vorstand@sgmodau.de)
JFV Lohberg MO/NR/OR
Dirk Scheuvens (dscheuvens@aol.com)

1. Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt. Dazu gehören z.B. das Vermeiden von unnötigen Körperkontakten (Abklatschen etc.).
2. Die Umkleidekabinen dürfen nur von Trainer/Betreuern, Spielern und Schiedsrichtern betreten werden und stellen somit keinen Publikumsbereich dar.
3. Für das Betreten der Umkleidekabinen gilt die 3G+ - Regel, d.h. Zutritt haben nur Personen, die nachweisbar geimpft oder genesen sind oder einen PCR-Test vorweisen können, der nicht älter als 48 h ist. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 reicht die Vorlage des schulischen Testhefts bzw. die Bestätigung einer verantwortlichen Person, dass sie die Testhefte kontrolliert hat. Liegt kein Testheft und keine Bestätigung vor, benötigen Kinder und Jugendliche unter 18 einen Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 h ist. Kinder, die noch nicht eingeschult sind, benötigen keinen Negativnachweis.
4. In den Umkleidekabinen herrscht Maskenpflicht. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen sollte auf ein Minimum reduziert werden. In den Kabinen ist auf eine angemessene und regelmäßige Belüftung zu achten.
5. Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, wird empfohlen am Training oder an Spielen nur mit einem negativen Testergebnis teilzunehmen.
6. Die Ballkabine und der Materialcontainer dürfen nur von Trainern/Betreuern einzeln betreten werden.
7. Warteschlangen im Eingangsbereich der Sportstätte sind zu vermeiden.
8. Getränke sind zum Training selbst mitzubringen. Es darf keine gemeinsame Nutzung von Getränkeflaschen geben.
9. Trainer/innen führen unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Grundlagen Anwesenheitslisten mit Datum und Uhrzeit.
10. Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln auszustatten und müssen nach der Benutzung desinfiziert werden. Die Nutzung darf ausschließlich einzeln erfolgen!

Ober-Ramstadt, den 12.11.2021